ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 22. Іюля 1857. № 83. Montag, den 22. Juli 1857.

Chemische Briefe.

(Fortsetzung.)

Fragt man nun nach wie viel Jahren fortgesetzten Roggenbaues die mittlere Ernte auf eine Dreiviertelernte herabsinken wird, so ergibt sich, wenn diese keine lohnende Ernte mehr ist, daß das Feld 28 lohnende Roggenernten liefern, und nach 28 Jahren für den Roggenbau erschöpft seyn wird. Der im Boden bleibende Rest von Nahrungsstoffen beträgt immer noch 13,869 Ko. an Aschenbestandtheilen.

Ein Feld, welches keine lohnende Roggenernte mehr liefert, ist deßhalb nicht unfruchtbar für die Haferpflanze.

Eine mittlere Haferernte (2000 Ko. Korn und 3000 Ko. Stroh) entzieht dem Boden 310 Ko. Aschenbestandtheile, 60 Ko. mehr als eine Weizenernte, und 130 Ko. mehr als eine Roggenernte.

Wenn die aufsaugende Wurzeloberfläche der Haferpflanze, die nämliche wäre, wie die der Roggenpflanze, so würde der Hafer nach Roggen keine lohnende Ernte mehr liefern können; denn ein Boden, der bei 13,869 Ko. Vorrath 310 Ko. für die Haferernte abgiebt, verliert hiermit 2,23 Proc. seines Gehalts an Aschenbestandtheilen; während ihm, wie angenommen, die Wurzeln des Roggens nur 1 Proc. entziehen, verliert er durch die Cultur der Haferpflanze 2,23 Proc. Dies kann nur geschehen, wenn die Wurzeloberfläche des Hafers, die des Roggens um das 2,23fache übertrifft.

Die Haferernten werden hiernach den Boden am raschesten erschöpfen, schon nach $12^3/_4$ Jahren wird die Ernte auf $^3/_4$ ihres anfänglichen Betrags herabsinken müssen, wie sich aus der Gleichung $(1 - {}^{2,23}/_{100})^z = 0{,}75$ ergiebt.

Keine von allen den Ursachen, welche die Erträge zu vermindern oder zu erhöhen vermögen, hat auf dieses Gesetz der Erschöpfung des Bodens durch die Cultur einen Einfluß. Wenn die Summe der Nahrungsstoffe um eine gewisse Anzahl von Theilen vermindert worden ist, so hört der Boden auf in landwirthschaftlichem Sinne fruchtbar für ein Culturgewächs zu seyn. Wenn durch Einverleibung von atmosphärischen Nahrungsstoffen, von organischen Materien und Ammoniaksalzen die Erträge eine Reihe von Jahren hindurch gesteigert worden sind, so tritt der Zustand der Erschöpfung früher ein; durch Hindernisse und Widerstände in der Aufnahme der Nahrung werden die Erträge kleiner und die Gränze der Erschöpfung tritt alsdann später ein.

Für eine jede Culturpflanze besteht ein solches Gesetz. „Dieser Zustand der Erschöpfung tritt unabwendbar „ein, auch wenn in einer Reihenfolge von Culturen dem „Boden nur ein einziger von allen den verschiedenen für „die Ernährung der Gewächse nothwendigen mineralischen „Nahrungsstoffen entzogen worden ist, denn der eine, wel„cher fehlt oder mangelt, macht alle andern wirkungslos „oder nimmt ihnen ihre Wirksamkeit."

Mit einer jeden Frucht einer jeden Pflanze oder Theil einer Pflanze, die man von dem Feld hinwegnimmt, verliert der Boden einen Theil von der Summe seiner Bestandtheile, einen Theil von den Bedingungen seiner Fruchtbarkeit, d. h. er verliert das Vermögen diese Frucht, Pflanze oder Theil einer Pflanze nach Ablauf einer Reihe von Culturjahren wieder zu erzeugen. Tausend Körner bedürfen tausendmal so viel Phosphorsäure vom Boden wie ein Korn, und tausend Halme tausendmal so viele Kieselsäure wie ein Halm, und wenn es an dem tausendsten Theil von Phosphorsäure oder Kieselsäure im Boden fehlt, so bildet sich das tausendste Korn, der tausendste Halm nicht aus. Ein einzelner von dem Getreidefeld hinweggenommener Getreidehalm macht, daß dies Feld einen gleichen Getreidehalm nicht mehr trägt.

Wenn es wahr ist, daß die Aschenbestandtheile der Halmpflanzen unentbehrlich sind für ihre Entwicklung, und vom Boden geliefert werden müssen, wenn die Pflanzen wachsen und gedeihen sollen; wenn es wahr ist, daß unter diesen Aschenbestandtheilen das Kali, die Phosphorsäure und die Kieselsäure den Pflanzenwurzeln nicht in einer Lösung zugeführt werden, so folgt hieraus von selbst, daß ein Hectar Feld, welcher 25,000 Ko. von den Aschenbestandtheilen des Weizens gleichförmig verbreitet und in einem für die Pflanzenwurzeln vollkommen aufnehmbaren Zustand enthält, daß dieser Hectar Feld, wenn die gleichförmige Mischung durch sorgfältiges Pflügen und alle hiezu dienlichen Mittel erhalten worden wäre, ohne irgend einen Ersatz an den im Stroh und Korn hinweggenommenen Bodenbestandtheilen zu empfangen, bis zu einer bestimmten Gränze eine Reihe von lohnenden Ernten verschiedener Halmgewächse liefern kann, deren Aufeinanderfolge dadurch bedingt ist, daß die zweite Pflanze weniger vom Boden nimmt als die erste, oder daß die zweite eine größere Anzahl von Wurzeln oder im allgemeinen eine größere aufsaugende Wurzeloberfläche besitzt. Von dem mittlern Ernte-Ertrag im ersten Jahr an würden die Ernten von Jahr zu Jahr abgenommen haben.

Für den Landwirth, für welchen gleichförmige Mittelerträge Ausnahmen sind, und ein durch Witterungsverhältnisse bedingter Wechsel die Regel ist, würde diese stetige Abnahme kaum wahrnehmbar gewesen seyn, selbst dann nicht, wenn in der Wirklichkeit sein Feld eine so günstige

physikalische Beschaffenheit gehabt hätte, daß er siebzig Jahre nach einander Weizen, Roggen und Hafer darauf hätte bauen können.

Gute dem Mittelertrag sich nähernde Ernten in günstigen Jahren würden mit schlechten Erträgen gewechselt haben, aber immer würde das Verhältniß der ungünstigen zu den günstigen Ernte-Erträgen zugenommen haben.

Die große Mehrzahl der europäischen Culturfelder besitzt die physikalische Beschaffenheit, die in dem eben betrachteten Fall für das Feld angenommen worden ist, nicht.

In den meisten Feldern ist nicht alle den Pflanzen nöthige Phosphorsäure in wirksamem den Pflanzenwurzeln zugänglichen Zustand verbreitet; ein Theil derselben ist in der Form von kleinen Körnchen Apatit (phosphorsaurem Kalk) lediglich darin vertheilt, und wenn auch der Boden im ganzen mehr als ein genügendes Verhältniß enthält, so ist doch in den einzelnen Theilchen des Bodens in manchen weit mehr, in andern zu wenig für das Bedürfniß der Pflanze vorhanden. Die mechanische Bearbeitung würde diese Körnchen phosphorsauren Kalks verschieben, nicht verbreiten (diffundiren), es gehört zu ihrer Vertheilung die Mitwirkung einer chemischen Action.

Nach einer jeden Roggen- oder Hafererernte bleibt in dem Boden eine beträchtliche Menge von Wurzeln zurück, von welchen nach einem oder zwei Jahren sich keine Spuren mehr vorfinden. Wir wissen was aus der organischen Substanz dieser Wurzeln geworden ist, sie sind, wie man sagt, verwest, ihre Bestandtheile haben sich mit Sauerstoff verbunden, der Kohlenstoff derselben hat Kohlensäure gebildet, welche sich in der Luft, in der porösen Ackerkrume anhäuft, wie sich durch die Analyse dieser Luft nachweisen läßt.

Wenn auf diesen Boden Regen fällt, so löst sich von dieser Kohlensäure im Wasser auf, und dieses empfängt damit das Vermögen phosphorsauren Kalk aufzulösen. Dieses kohlensaure Wasser entzieht der Ackerkrume den darin enthaltenen phosphorsauren Kalk nicht, wohl aber löst es, überall wo es Körnchen Apatit oder Phosphorit antrifft, eine gewisse Menge davon auf, denn in diesen Körnchen besteht keine Ursache des Widerstandes gegen die Wirkung des Wassers; außer der Anziehung, die es zu seinen Theilchen hat, hindert keine fremde Anziehung seine Löslichkeit im Wasser.

Es muß sich demnach unter diesen Umständen eine Lösung von phosphorsaurem Kalk bilden, die sich rings um jedes Körnchen nach allen Seiten hin in der Ackerkrume verbreitet; überall wo diese Lösung mit der Ackerkrume zusammentrifft, welche nicht mit phosphorsaurem Kalk gesättigt ist, wird die Erde von dem zugeführten phosphorsauren Kalk eine gewisse Menge binden, der damit gesättigte Theil der Ackerkrume wird der Verbreitung der Lösung in weitern Kreisen kein Hinderniß entgegensetzen.

Ganz dasselbe wird stattbaben für die Verbreitung der Kieselsäure und des Kali, im Boden, wenn derselbe durch Kohlensäure aufschließbare Silicate enthält. Es wird sich alsdann, um jeden Theil des Silicats eine Auflösung von überschüssigem kieselsaurem Kali bilden, deren Bestandtheile erst von den nächstliegenden, dann von den entferntern Theilen der Ackerkrume immer wieder gebunden werden.

Zu der Verbreitung dieser Nahrungsstoffe in der angegebenen Weise gehört nothwendig eine gewisse Zeit.

Wenn wir uns nun denken, daß unser Feld 25,000 Kilogr. von den Aschenbestandtheilen des Weizens vollkommen gleichmäßig vertheilt, und 5 oder 10, oder mehr tausend Pfund der nämlichen Nahrungsstoffe, die Phosphorsäure desselben als Apatit, die Kieselsäure und das Kali als aufschließbares Silicat ungleichförmig vertheilt enthalten hätte; wenn ferner von diesem letztern auf die eben auseinandergesetzte Weise von zwei zu zwei Jahren eine gewisse Menge löslich und verbreitbar geworden wäre, in einem solchen Verhältniß, daß die Pflanzenwurzeln in allen Theilen der Ackerkrume von diesen Nahrungsstoffen ebensoviel als im vorhergegangenen Culturjahr angetroffen hätte, genügend also zu einer vollen Mittelernte: so würden wir eine Reihe von Jahren hindurch volle Mittelernten erzielt haben, wenn wir zwischen jedes Julturjahr ein Brachjahr eingeschaltet hätten. Anstatt dreißig stets abnehmender Ernten würden wir in diesem Falle in 60 Jahren 30 volle Mittelernten erhalten haben, wenn der vorhandene Ueberschuß im Boden bis dahin ausgereicht hätte die jährlich in den Ernten hinweggenommene Menge Phosphorsäure, Kieselsäure und Kali in allen den Theilen zu ersetzen, denen sie entzogen wurden. Mit der Erschöpfung dieses Ueberschusses würden für dieses Feld die abnehmenden Erträge beginnen und auf's Neue weiter eingeschobene Brachjahre würden alsdann auf die Erhöhung dieser Erträge nicht den mindesten Einfluß ausgeübt haben.

Wäre der in dem eben betrachteten Fall angenommene Ueberschuß von Phosphorsäure, Kieselsäure und Kali nicht ungleichförmig, sondern gleichförmig verbreitet und für die Pflanzenwurzeln überall vollkommen zugänglich und in aufnehmbarem Zustande im Felde vorhanden gewesen, so würde man 30 volle Ernten in 30 Jahren nach einander ohne Einschiebung eines Brachjahrs auf diesem Felde erzielt haben. (Forts. folgt.)

Vertilgung und Benutzung des Unkrauts.

Die Hecken und unbenutzten Winkel der Felder und Gärten sind, wenn sie nicht sorgfältig von Unkräutern rein gehalten werden, wahre Pflanzenschulen für diese lästige und schädliche Vegetation, aus denen sie sich immer auf's Neue über die benachbarten Felder verbreitet, so daß, zum Verdruß des Landwirths, Samenreinigung Jäten und Pferdehacke nur zu oft keinen befriedigenden Erfolg zeigen. Auch viele eigentliche Feldunkräuter, namentlich perennirende und kriechende, welche bei der gewöhnlichen Bestellungsweise nur unvollständig ausgerottet werden, bilden bekanntlich sehr häufig einzelne Horste oder Flecke, die binnen kurzer Zeit nur die Mittelpunkte großer von Unkraut überwucherter Flächen sind. Ein unermüdlicher Vertilgungskrieg gegen alle Pflanzen dieser Art ist bei ihrer meist sehr großen Fruchtbarkeit unumgänglich nothwendig, wenn man die Aecker rein erhalten will, und es dürfte sich wol lohnen, nach dem Beispiele mehrer englischer Landwirthe die Kinder der Tagelöhner durch Zahlung kleiner Prämien zu einem solchen aufzumuntern. Daß es vor allen Dingen darauf ankommt, die Zeit der Samenbildung nicht herankommen zu lassen, leuchtet von selbst ein, zumal der Samen vieler besonders lästiger Unkräuter, wie z. B. der Saudistel noch zur Reife kommt, wenn sie, selbst erst eben in der Blüthe, eingesammelt und etwa auf den Düngerhaufen geworfen werden. Man würde also in solchem Falle mit dem Dünger zugleich Unkrautsamen streuen, und alles der möglichen Aussamung irgendwie verdächtige Unkraut muß daher verbrannt werden.

Auf diese Weise verliert man allerdings die düngende Wirkung der organischen Stoffe des Unkrauts (welche wie der Mist die mineralischen Bodenbestandtheile in ihren Verwesungsproceß mit hineinzuziehen und löslicher zu machen scheinen), hat aber doch noch in der Asche einen werthvollen Dünger. Die Asche des sämmtlichen Unkrauts, welches von einem Turnipsboden geringerer Klasse gesammelt worden war, enthielt neben andern weniger werthvollen Stoffen:

Kali	$8_{,6}$ pCt.
Soda	$4_{,2}$ „
Kalk	$15_{,1}$ „
Phosphorsäure . .	$10_{,9}$ „

also mehr Phosphorsäure als von Thomas Way in manchen käuflichen Sorten von „doppeltphosphorsaurer Kalkerde“ oder von „Turnipsdünger“ gefunden wurde. Folgende von Liebig und Blyth angestellte Aschen-Analysen einiger häufig vorkommenden Unkräuter zeigen gleichfalls, wie große Mengen von den wichtigsten Mineralstoffen diese enthalten:

	(Blyth.) Veronica hederaefolia, epheublättriger Ehrenpreis. Kraut.	(Blyth.) Veronica hederaefolia, epheublättriger Ehrenpreis. Samen nebst Kapseln.	(Blyth.) Leontodon Taraxacum, Löwenzahn, (Butterbl.) Die Samen ohne Federkrone.	(Liebig.) Agrostemma Githago, Kornraden. Die ganze Pflanze.	(Liebig.) Chelidonium majus, Schöllkraut. Die ganze Pflanze.
Kieselerd. u. Sand	$3_{,5}$ P.	$2_{,7}$ P.		$2_{,4}$ P.	$1_{,4}$ P.
Kali	$27_{,4}$ „	$25_{,4}$ „	$21_{,4}$ P.	$22_{,9}$ „	$33_{,1}$ „
Natron	$6_{,3}$ „	$4_{,2}$ „	$2_{,9}$ „		
Kalk	$32_{,3}$ „	$13_{,2}$ „	$14_{,3}$ „	$29_{,3}$ „	$23_{,4}$ „
Magnesia	$2_{,2}$ „	$4_{,9}$ „	$11_{,8}$ „	$6_{,1}$ „	$5_{,1}$ „
Eisenoxyd	$3_{,0}$ „	$1_{,2}$ „	$2_{,7}$ „	$1_{,2}$ „	$1_{,2}$ „
Chlor	$7_{,2}$ „	$1_{,0}$ „			
Chlorkalium				$7_{,6}$ „	$3_{,4}$ „
Phosphorsäure	$14_{,1}$ „	$44_{,0}$ „	$41_{,9}$ „	$7_{,2}$ „	$15_{,7}$ „
Schwefelsäure	$4_{,0}$ „	$3_{,4}$ „	$4_{,3}$ „	$2_{,4}$ „	$2_{,5}$ „

Der Aschengehalt der grünen Unkräuter mag im Durchschnitt etwa 2 pCt. ihres Gewichts betragen; in einem Centner Unkraut hat man also mehr als 2 Pfund Mineralstoffe und zwar in einer vorzüglich geeigneten Form und Mischung, um den angebauten Pflanzen als Nahrung zu dienen. Die Einsammlungskosten des Unkrauts machen sich daher schon durch seinen Düngerwerth großentheils, wo nicht völlig bezahlt. Andererseits sieht man, daß das Unkraut doppelt schädlich wirkt, indem es den nützlichen Pflanzen nicht nur Platz, sondern auch eine große Menge der wichtigsten Nahrungsstoffe wegnimmt, und nicht etwa, wie man zu glauben geneigt sein könnte, sich bescheiden mit den wenigen werthvollen Bodenbestandtheilen begnügt.

(Landw. Ztg. für N.- und M.-Deutschl.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Die Trauercypresse Chinas. Der herrlichste Baum, der in der Nähe des berühmten grünen Theelandes von Wheychow gefunden wird, ist eine Art Trauercypresse, die in noch keinem anderen Theile Chinas bemerkt wurde. Es ist dies eine edle Tannenart, ungefähr 60 Fuß hoch, mit ganz gerade aufsteigendem Stamme und hängenden Zweigen, ähnlich wie bei der Trauerweide. Diese Zweige wachsen erst horizontal, dann beschreiben sie einen sanften Bogen aufwärts und neigen sich endlich mit ihren Spitzen nach unten. Von diesen Hauptzweigen hängen lange schlanke Nebenzweige bis zur Erde herab und geben dem Baume das eigenthümliche zierliche trauernde Aussehen.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
992	Engl. Dampfer „Merlin“	Capt. Butten	Libau	Ballast	Ordre
993	Russ. Schon. „Toiwo“	Seppa	St. Petersb.	„	„
994	Russ. Gls. „Karl u. Elfriede“	Freiberg	Hapsal	„	„
995	Holl. Kuff. „Zwuantius Margarethe“	de Vlies	Königsberg	Maschinen	J. Brandenburg

№	Schiffsname & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
996	Mekl. Brigg „Henriette“	Capt. Pieplow	Swinemünd.	Ballast	Schröder & Co.
997	Norw. Gls. „Lisebet Maria“	Jansen	Stockholm	Güter	Sengbusch & Co.
998	Prß. Brigg „Elisabeth“	Wichards	Stettin	Ballast	Renny & Co.
999	„ „ „Theodor Reimers“	Wisch	Stralsund	„	Ordre
1000	„ „ „Niclot“	Fretwurst	Lübeck	„	„
1001	„ „ „Copernicus“	Voß	Stralsund	„	Schröder & Co.
1002	Schw. Schl. „Anna Maria Carolina“	Christersen	Carlscrona	„	Stresow & Sohn
1003	Mekl. Brigg „Matador“	Kuhl	Lübeck	„	Ordre
1004	„ „ „Samaritan“	Kaymann	Swinemünd.	„	„
1005	Han. Brigg „Clemens August“	Wittrock	London	„	„
1006	Holl. Kuff „Gezine Wilhelmine“	Dockmann	Bremen	„	„
1007	Dän. Schon. „Wilhelm“	Blankholm	Randers	„	Boitmann & Co.
1008	Mekl. Brigg „Dorette“	Niemann	Copenhagen	„	Ordre
1009	Frz. Brigg „Dupius“	Poline	Dünkerque	„	„
1010	Mekl. Brigg „Sirene“	Bradhering	Copenhagen	„	„
1011	Prß. Brigg „Friedrich Wilhelm“	Volkert	Stettin	„	Wöhrmann & Sohn
1012	Belg. Brigg „Amphitrite“	Detvilgh	Ostende	„	Mittchell & Co.
1013	Engl. Brigg „Dawsons“	Smith	Copenhagen	„	Ordre
1014	Dän. Gls. „Amaliens Mind“	Hansen	Randers	„	Fenger & Co.
1015	Han. Glt. „Elisabeth“	Ankermann	Leer	„	Pychlau
1016	Han. Schon. „Friederike Christine“	Bunnen	Altona	„	Schmidt & Co.
1017	Engl. Brigg „Reveil“	Labbey	Rouen	Güter	Mittchell & Co.
1018	Han. Kuff „Wilhelm“	Reiners	Antwerpen	„	Ordre
1019	Dän. Schoner „Hermodor“	Barentzen	Aarhuus	„	„
1020	„ „ „Sophia“	Hickmann	Copenhagen	„	Holst
1021	Holl. Kuff „De Vrendshap“	Visser	Amsterdam	„	Ordre
1022	Dän. Jacht „Dogmar“	Glod	Bergen	„	Sengbusch.
1023	Franz. Schon. „Bonne mère“	Golff	Gent	Heeringe	Schmidt.
1024	Norw. Schon. „Emanuel“	Andersen	Liverpool	Salz	Ernst Miln.
1025	Engl. Brigg „Runo“	Sturrock	Hull	Ballast	Ordre
1026	Franz. Bark „Elias“	Bailly	Dünkerque	„	„
1027	Dän. Schon. „Jan Adrian“	Smidt	Copenhagen	„	„
1028	Holl. Tialk „Alberdine“	Lever	London	Güter	Todleben.
1029	Holl. Kuff „Jesina Jantina“	Alberts	„	„	Lemcke.
1030	Holl. Schon. „Fennegina“	Scheppers	Liverpool	Salz	„
1031	Mekl. Brigg. „F. Hanemann“	Galle	Santander	Ballast	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 642; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 576.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 20. Juli 1857.

pr. 20 Garnitz			
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
pr. 100 Pfd			
Gr. Roggenmehl	2	20	25
Waizenmehl	4	3	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	90
Butter pr. Pud	6	60	80
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	50	60
Birken- u. Ellern-		3	40
Ellern-		3	20
Fichten-	2	50	60
Grehnen-Brennholz		1	90
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	—	—	
⅔ „ „ „	—	—	

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	180
Gerste à 16 „	—	113
Roggen à 15 „	—	103
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$30^2/_7$	—
Ausschußhanf	$29^3/_7$	—
Paßhanf	$28^4/_7$	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33½ 34
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	28	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	16	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	36½	37
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	$37^3/_4$	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	110½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	110½
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	111
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	„„	„„	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	102½
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	99	„„	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	101	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	99½
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	97

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. Juli 1857. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 83. Понедѣльникъ. 22. Іюля — **Montag,** den 22. Juli **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Da es öfters vorgekommen, daß seitens der Guts- oder Gemeindeverwaltungen auch solchen Personen, die gar nicht bei der resp. Gemeinde ordnungsmäßig zur Revision verzeichnet stehen, Legitimationen ausgestellt worden, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung in Anlaß einer desfallsigen Requisition des Livländischen Kameralhofs, zur Abstellung solcher Unordnung desmittelst allen Guts- und Gemeindeverwaltungen eingeschärft, Keinem einen Paß auszureichen, der nicht zur Revision ordnungsmäßig dortselbst verzeichnet steht, sowie bei Ausstellung von Legitimationen an zur Gemeinde angeschriebene Individuen zur größeren Vergewisserung der geschehenen Anschreibung in den Pässen die Anschreibe-Nummer zu notiren.

Nr. 2204.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Militair-Verwaltung des Tschernomor-Kosaken-Heeres wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden hiedurch aufgetragen, die sorgfältigste Nachforschung nach dem vom Commandeur der 29. Flott-Equipage Capitain ersten Ranges Michail Kuman, dem Bootsmann der besagten Flott-Equipage Nikifor Ossipow Samofalow unterm 24. October 1826 in Sewastopol ausgestellten, diesem letzteren aber gestohlenen Abschieds-Ukas anzustellen, und ist selbiger im Auffindungsfalle dem Inhaber abzunehmen und anher vorzustellen.

Nr. 3162.

* * *

Von dem Jacobstädtschen Stadt-Magistrat ist berichtet worden, daß der Kreutzburgsche Ebräer Moses Kapulin bei verschiedenen Personen in Kreutzburg und Jacobstadt verschiedene Silbersachen verpfändet, bei der gegen ihn rücksichtlich des rechtlichen Erwerbs dieser Sachen eingeleiteten Untersuchung aber die Verpfändung in Abrede gestellt, und dadurch den Verdacht auf sich gezogen, dieselben entweder selbst gestohlen oder sie als wissentlich gestohlen an sich gebracht zu haben. Da verschiedene Anzeichen an den Sachen qu. dafür sprechen, daß dieselben von Bewohnern der Stadt Riga und des Livländischen Gouvernement entwandt worden, so werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung auf desfallsiges Ansuchen des Jacobstädtschen Stadt-Magistrats desmittelst die etwaigen Eigenthümer der in dem angeschlossenen Verzeichnisse genauer bezeichneten Silbersachen aufgefordert, binnen einmonatlicher Frist sich mit den erforderlichen Beweisen ihres Eigenthumsrechts beim Jacobstädtschen Magistrate zu melden, oder durch die Behörden ihres Wohnortes ihre desfallsigen Ansprüche geltend zu machen. Nr. 3061. 1

Beschreibung der von dem Ebräer Moses Aron Kapulin verpfändeten Silbersachen:

Ein kleiner Becher mit einer eingravirten Blumenguirlande und der Aufschrift: David Mannistiersky.

Ein Ragoutlöffel, gezeichnet: A. C. Loss 1839 mit einer erhabenen Rosette am Stiel.

Drei Eßlöffel mit erhabenen Rosetten am Stiel gezeichnet: Дафид Манастирскій.

Ein alter Eßlöffel gezeichnet F. E. v. J. durch Punkte.

Zwei desgleichen, gezeichnet: J. R. F. gravirt.

Ein desgleichen, gez.: J. A. K. / C. E. A. } d. Punkte, auf der Rückseite: den 9. October 1821.

Ein wenig gebrauchter Eßlöffel mit einer

Blumengraviatur und der Aufschrift auf der Rückseite: Moses Aron Schuhmacher.

Ein neuer Eßlöffel, gezeichnet: J. v. G. mit dem Stempel der Probir-Palate $\frac{A \quad T}{1843}$ u. M. R. des Verfertigers.

Ein wenig gebrauchter Eßlöffel mit einer Blumengraviatur.

Eine wenig gebrauchte Zuckerzange, deren Enden ein Paar Muscheln darstellen, gezeichnet: F. E. Stein 1836.

Jacobstadt-Rathhaus, den 19. Juni 1857. 1

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Фридрихсгамскимъ первостатейнымъ купцомъ Маркусомъ Автуловымъ (Матвѣй Ивановъ) Маркевичемъ Почетному Гражданину Егору Федорову Куканову, по закладной 10,000 руб. съ проц. и за застраховку дома 116 руб. 63 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Куканову имѣніе Маркевича, состоящее С. Петербургской губерніи въ г. Павловскѣ, 2 части, въ улицѣ подъ липками подъ № 105/97 и заключающееся въ 3 двухъ-этажныхъ деревянныхъ, на каменныхъ фундаментахъ, домахъ. При нихъ три погреба, два колодезя, фруктовый садъ, конюшни и сараи. Земли подъ домомъ, строеніемъ и садомъ всего 576 саж. 6 арш. Означенное имѣніе оцѣнено въ 3000 руб. сереб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 20 Сентября 1857 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію С. Петербургскаго Опекунскаго Совѣта, на удовлетвореніе долговъ Коллежскаго Секретаря Мартына Яковлева Стульгинскаго С. Петербургской Сохранной казнѣ 1922 руб. 60 к. съ проц., отставному Маіору Дементію Стульгинскому по заемному письму 1285 р. съ проц. и Коллежскому Секретарю Антону Каулю 91 руб. 83 коп. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ С. Петербургскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ недвижимое населенное имѣніе Коллежскаго Секретаря Мартына Стульгинскаго состоящее С. Петербургской губерніи Лугскаго уѣзда, 1 стана въ деревнѣ Заполье, въ коей ревизскихъ муж. пола 18 и жен. 20, а наличныхъ муж. 17 и жен. 20 душъ, земли разнаго рода 165 дес. Въ имѣніи этомъ находится сельцо Заполье, гдѣ построенъ одно-этажный господскій деревянный домъ съ разными хозяйственными строеніями. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 3900 р. с. продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 18 Сентября 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 22 Апрѣля 1857 г., объявляетъ, что на выручку числящагося на помѣщикѣ Пылинскомъ взысканія для Коллежскаго Ассессора Бишевскаго по заемному обязательству 483 р. с. съ процентами, описанное у Пылинскаго движимое имущество, заключающееся въ экипажахъ и часахъ, оцѣненное въ 334 р. 75 к. с., продаваться будетъ съ аукціоннаго торга въ Лепельскомъ Уѣздномъ Судѣ, на срокъ 19 Августа 1857 г. Посему желающіе купить описанное имущество, благоволятъ явиться къ назначенному сроку въ Уѣздный Судъ. 2

Іюня 20 дня 1857 г.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Besitzer des im Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Rujen-Großhof Herrn Kirchspielsrichter und Ritter G. Baron v. Krüdener nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn G. Baron

v. Krüdener eigenthümlich gehörigen Gute Rujen-Großhof die auf dem Hofeslande dieses Gutes fundirten Grundstücke Rohse, groß 15 Thaler 56 Groschen, für den Preis von 3500 Rbl. und Sillsemmneek, groß 10 Thaler 5 Groschen, für den Preis von 1000 Rbl. S.-M. auf den Bauern Andres Beldau dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte und nachdem vom Kaufschilling für diese Grundstücke 700 Rbl. S.-M. bei diesem Kreisgericht deponirt worden, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke dem benannten Käufer als freies, von allen auf dem Gute Rujen-Großhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine etwanigen Erben angehören sollen; als hat das Rigasche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Rujen-Großhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieser Grundstücke vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß die Grundstücke qu. von dem Gute Rujen-Großhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden, und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditoren besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber, so weit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 1

Wolmar, den 10. Juli 1857. Nr. 1276.

Bekanntmachungen.

Nach Ausweise der Chronik feiert das Russische Reich im Jahre 1862 sein erstes tausendjähriges Bestehen. Mit Stolz und Liebe muß jeder wahre Sohn des Vaterlandes auf dessen ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken und es erkennen, auf welchen schweren Prüfungswegen Rußland mit Gottes Hilfe zu seiner gegenwärtigen Macht und Größe gelangt ist.

Zum Gedächtniß dieser so denkwürdigen Epoche haben Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst genehmigt, daß am Orte der Regierung des ersten Russischen Herrschers **Rurik** in **Nowgorod** ein Volksdenkmal des tausendjährigen Bestehens Rußlands errichtet werde, — und zu solchem Zwecke zu befehlen geruhet, daß eine allörtliche Subscription im Reiche zur Einsammlung hierauf bezüglicher freiwilliger Geldbeiträge aller Stände eröffnet, und mit dem Empfange dieser Beiträge bis zur Enthüllung des Denkmals fortgefahren werde.

Bei der Anzeige, daß das Kämmereigericht dieser Stadt angewiesen worden ist, die eingehenden Beiträge entgegen zu nehmen, und wohin gehörig, abzuliefern, — werden demnach vom Rathe dieser Stadt sämmtliche Einwohner derselben hiemit aufgefordert, sich mit dankbarem Hinblicke auf Gott, der das Russische Reich während seines tausendjährigen Bestehens gnädig beschützt und es zu seiner jetzigen Größe glorreich hat emporkommen lassen, an der Errichtung dieses vaterländischen Denkmals zu betheiligen. Nr. 5031. 1

Riga-Rathhaus, den 11. Juli 1857.

По лѣтописи извѣстно, что Россійская Имперія въ 1862 году будетъ праздновать тысячилѣтнее свое существованіе. Съ гордостью и любовью каждый истинный сынъ отечества долженъ вспоминать прошедшія достославныя времена Россіи и какими тяжкими испытаніями Россія достигла нынѣшней своей славы и величія.

Въ память этой великой эпохи Государь Императоръ Высочайше повелѣть соизволилъ воздвигнуть въ **Новгородѣ**, въ томъ мѣстѣ, гдѣ царствовалъ первый Русскій Царь **Рурикъ**, народный памятникъ тысячилѣтнему существованію Россіи, — открыть повсемѣстную въ Имперіи подписку для собиранія добровольныхъ пожертвованій со стороны всѣхъ сословій и продолжать оную до открытія памятника.

Присовокупляя, что Рижскому Кеммерейному Суду поручено принимать сіи добровольныя пожертвованія и отсылать оныя по принадлежности, Рижскій Магистратъ проситъ всѣхъ жителей сего года принять искреннее участіе въ сооруженіи сего отечественнаго памятника, принося благодарственныя мольбы Всевышнему, милостиво охранившему Россію во время сего тысячилѣтія и доставившему ей нынѣшнюю ея славу и величія. 1

Рига-Ратгаузъ, 11. Іюля 1857. № 5031.

* *

Am 20. Juni 1857 ist bei dem Werroschen Magistrat corroborirt worden ein zwischen der

Wittwe Liese Tedder in curatorischer Assistenz und den Vormündern ihrer unmündigen Kinder Jahn Undritz und Rein Tedder, als Verkäufern und dem Werroschen Accise- und Schenkerei-Pächter Johann Lambert, als Käufer, zufolge unterschriftlicher Declaration beider contrahirenden Theile vom 10. Juni 1857 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Erstere dem Letzteren das der Liese Tedder und deren Kindern eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 29 und jetzt sub Nr. 77 belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von zweitausend zweihundert R. S. verkauft haben. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à sechs Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme acht und achtzig Rbl. S. zur Kronscasse erhoben worden. Nr. 655. 3

Werro-Rathhaus, den 27. Juni 1857.

* * *

In den Grenzen des Gutes Neu-Salis ist ein im Meere umhergetriebener Bootsmast aufgefangen und auf dem Gute Neu-Salis geborgen worden. Es wird solches hierdurch von dem Wolmarschen Ordnungsgericht zur Wissenschaft gebracht, und der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts innerhalb 6 Monaten a dato bei der Guts-Verwaltung von Neu-Salis zu melden, und gegen Entrichtung des gesetzlichen Bergerlohns ꝛc. sein Eigenthum in Empfang zu nehmen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins mit dem geborgenen Gut gesetzlich verfahren werden wird. Nr. 3971. 1

Wolmar-Ordnungsgericht, 10. Juli 1857.

* * *

Demnach die Stelle eines Lehrers an der „Nicolai Alexandrowitsch-Navigations-Schule" des Rigaschen Börsen-Comités durch den Tod des diese Anstalt leitenden Navigations-Lehrers Kaufmann vacant geworden, als werden alle Diejenigen, die auf diese Stelle reflectiren sollten, hiemit aufgefordert, sich dieserhalb mittelst schriftlichen Gesuches unter Anschluß eines gehörig beglaubigten Nachweises über die Befähigung zu solchem Amte, zeitig beim Börsen-Comité melden zu wollen. 1.

Riga, den 5. Juli 1857.

Auction.

Von Seiten des Livländischen Kameralhofs wird hiermittelst zur Kenntniß gebracht, daß auf dem Torge am 5. und Peretorge am 8. August d. J. bei der Rigaschen Kreisrentei 43 theils defecte Matten, 84 Faden Stricke und 43 Tonnen mit eisernen Bändern, in welchen Kupfergeld aus St. Petersburg nach Riga geführt worden, öffentlich verkauft werden sollen. Nr. 6691.

Riga-Schloß, den 16. Juli 1857.

Со стороны Лифляндской Казенной Палаты симъ объявляется, что на торгѣ 5го и переторжкѣ 8го будущаго Августа с. г. будутъ продаваться въ Рижскомъ Уѣздномъ Казначействѣ 43 старыя рогожи, 84 сажени веревокъ и 43 боченка съ желѣзными обручами въ коихъ привезена изъ С. Петербурга въ Ригу мѣдная монета. № 6691.

Рига-Замокъ, 16го Іюля 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen

Franz. Unt. Kaufm. S. A. Emil Picard, 3

Mecklenb.-Schwer. Unt. Bäckergesell Johann Christian Moritz Tessin, Pr. Unt. Kaufmann Leopold Rathorff, 2

Großbrit. Unth. Mechaniker Johann Robert Platt, Tischlerges. Basilius Theodor Wiltzing 1

nach dem Auslande.

Alexei Michailow, Josif Matzkewitsch, Jossel Abramowitsch Klapt, Jekim Pawlow Fedorow, Piers Theodor Hugo Schopp, Pr. Unt. Tuchmacher Michail Erdmann Wuttke, Nikiferow Wassiljew, Anna Maria Elisabeth Herring, Lasar Berkowitz Barkan, Hermann Skutta, Heim Kaminski, Anna Elisabeth Korn, Wittwe Anna Korn, Israel Josselewitsch Woinunsky, Peter Maximow Maximow, Johanna Minuth, Jakow Nikolajew Kostin, Christofor Jakowlew Boruischow, Alexei Michailow Martjanow, Srol Wulfsow Lasew, Friedrich Ernst Rosenbaum, Aron Chaimow Golosker, Hannoversche Unterthanen, Musiker: Wilhelm Bothmann, Franz Bolm nebst Lehrling, Andreas Drewes, Friedrich Bolm nebst Lehrling, August Falterroth und Franz Engel,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**